

Erläuterungen und Anträge

zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung
vom 16. Juni 2025

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2024

Kurzfassung des Protokolls vom 25. November 2024

1. Verabschiedung des Protokolls der letzten EWGV vom 17. Juni 2024
2. Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2025-2029
3. Genehmigung Budget 2025 der Einwohnergemeinde
4. Genehmigung Konzessionsvertrag EBL
5. Genehmigung Kredit über CHF 230'000.00 für Trottoir Neuhausweg
6. Genehmigung Kredit über CHF 176'000.00 für Komponentenerneuerung Gemeinschaftsantenne
7. Genehmigung Totalrevision Reglement über die öffentliche Ruhe und Ordnung
8. Genehmigung Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet
9. Verschiedenes und Umfrage:
 - Mitteilungen des Gemeinderates:
 - o Gemeinderat Andreas Schäfer präsentiert die Resultate von zwei Kreditabrechnungen.
 - o Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber teilt zwei Änderungen beim Reglement zur Begrenzung von EL-Zusatzbeiträgen mit. Dieses Reglement wurde bereits von der Gemeindeversammlung angenommen. Im Nachgang an die Bewilligung des Kantons kam es zu einer Änderung.
 - o Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber lädt die Bevölkerung von Hölstein ein, an den kommenden Veranstaltungen teilzunehmen. Dies wären die Eröffnung des Adventshauses (1. Dezember), den Neujahrsapéro (5. Januar) sowie die Informationsveranstaltung mit dem Hauptthema Baholde (10. Februar).
 - Wortmeldungen bei der Umfrage:
 - o Beat Pflugi weist auf die Problematik mit den Jugendlichen in Hölstein hin und dem damit verbundenen Littering.

- Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber teilt mit, dass aktuell das Projekt Jugendarbeit am Laufen ist. In diesem Jahr hat eine Bestandesaufnahme stattgefunden. Im kommenden Jahr läuft das Projekt weiter. Im Weiteren hat der Gemeinderat in diesem Jahr auch zusätzliche Sicherheitsrundgänge durch die 24-Security bewilligt.
- Roland Schläfli teilt mit, dass auch beim Friedhof vermehrt Littering festgestellt wird.
- Peter Ettlin teilt mit, dass bei ihnen zu Hause schon mehrfach «falsche» Handwerker ohne Auftrag geklingelt haben. Er plädiert für nachbarschaftliche Hilfe.
- Armin Goll findet die aktuelle Baustelle am Bündtenweg sehr gefährlich. Der Kran engt die Strasse sehr ein, sodass er bereits mehrfach gefährliche Situationen feststellen musste zwischen Fussgängerinnen und Fussgängern und Autofahrerinnen und Autofahrer.
- Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber teilt mit, dass diese Rückmeldung gerne an die Bauabteilung der Verwaltung weitergegeben wird.
- Kurt Vogt fragt an, ob der Wasserpreis steigt, wenn die Berggemeinden Lampenberg und Arboldswil von der Wasserversorgung Hölstein Wasser beziehen.
- Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber teilt mit, dass, wie bereits erwähnt wurde, der Wasserpreis durch den Bezug der Berggemeinden nicht steigen wird.

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung ist unter www.hoelstein.ch/Politik und Verwaltung/Gemeindeversammlung online abrufbar oder kann ab 5. Juni 2025 bei der Gemeindeverwaltung in Papierform eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 zu genehmigen.

Traktandum 2**Auflösung Spezialfinanzierung Antenne****Ausgangslage**

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen spezifischer Aufgaben, die nicht durch Steuern, sondern ausschliesslich durch Gebühren finanziert werden. Sie entsprechen rechnermässigen Einheiten, denen bestimmte Einnahmequellen zugeordnet sind, mit denen die erbrachten Leistungen finanziert werden. Als gesetzlich vorgeschriebene Spezialfinanzierungen sind folgende Aufgaben zu führen, sofern die Einwohnergemeinden diese Aufgaben selbst wahrnehmen: Wasser, Abwasser und Abfall. Zudem können Gemeinden freiwillige Spezialfinanzierungen führen.

Erwägungen

Die Spezialfinanzierung Antenne ist so eine freiwillige Spezialfinanzierung. Diese muss somit nicht zwingend als Spezialfinanzierung geführt werden und kann aufgelöst werden. Dieses Vorhaben hat der Gemeinderat geprüft und schlägt dies der Gemeindeversammlung vor. Durch die Auflösung der Spezialfinanzierung könnte das vorhandene Eigenkapital in den allgemeinen Haushalt umgegliedert werden, was zu einer Reduktion der Verschuldung führen würde. Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, die Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne per 31.12.2025 aufzulösen. Somit würde die Gemeinde die Gemeinschaftsantenne zukünftig über den allgemeinen Haushalt finanzieren. Das aktuelle Reglement der Gemeinschaftsantenne bleibt dabei als Grundlage bestehen.

Um diese Variante umsetzen zu können, braucht es die Zustimmung der Gemeindeversammlung. Aktuell ist die Finanzlage der Gemeinschaftsantenne stabil. Diese Entwicklung sollte sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Die Gemeinde ist aber auch bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Gemeinschaftsantenne dafür verantwortlich und muss allfällige Defizite decken. Auch bei einer Spezialfinanzierung trägt schlussendlich die Gemeinde das Restrisiko. Aufgrund der aktuell positiven Finanzlage der Gemeinschaftsantenne werden nun steuerfinanziert Zinsen in die Spezialfinanzierung bezahlt und das Vermögen steigt weiter an. Bei einer Auflösung muss die Gemeinde weiterhin eine interne Buchhaltung mit den Kosten der Gemeinschaftsantenne führen. Diese Grundlage wird für die Festlegung der Gebühren genutzt. Der Gemeinderat sieht in der Auflösung der Spezialfinanzierung den Vorteil, dass die Finanzlage positiv beeinflusst wird.

Die Entwicklungen der Telefonie- und Internetanbieter schreiten weiter voran. Zukünftig dürfte es die Gemeinde schwer haben, um mit den privaten Anbietern mithalten zu können. Weiter stehen mögliche Grossinvestitionen an (z.B. Ausbau Glasfasernetz), welche sich die Gemeinde Hölstein aktuell nicht leisten kann. Dies unter dem wichtigen Gesichtspunkt, dass die Gemeinschaftsantenne keine Pflichtaufgabe einer Gemeinde ist. Durch das die Gemeinde aktuell noch einen Vertrag mit einem Provider hat, ist ein Verkauf in den kommenden Jahren noch nicht möglich. Zu gegebenem Zeitpunkt möchte der Gemeinderat diese Variante aber weiter prüfen.

Antennengebühr 2025

Bereits geprüft hat der Gemeinderat die Gebührensituation für das laufende Jahr. Aufgrund der positiven Finanzlage der Spezialfinanzierung Antenne will der Gemeinderat die Antennengebühr von CHF 8.00 pro Monat auf CHF 4.00 senken. Dafür muss der Gebührenrahmen für das Jahr 2025 angepasst werden. Im neuen Reglement ist diese Reduktion bereits enthalten. Die Gemeindeversammlung muss für das Jahr 2025 separat der Senkung der Antennengebühr auf CHF 4.00 pro Monat zustimmen.

Änderungen im Reglement

Sämtliche reglementarischen Hinweise auf die Spezialfinanzierung wurden entfernt. Ebenso wurde der Gebührenrahmen für die Antennengebühr angepasst. Das Plombieren eines Anschlusses wird neu als gebührenfrei geführt. Gemäss erhaltenen Informationen von der Rechtsabteilung der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft darf dafür keine Gebühr erhoben werden. Das Reglement wurde durch den Kanton vorgeprüft und als rechtskonform befunden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt,

1. die Senkung der Antennengebühr auf CHF 4.00 pro Monat für das Jahr 2025.
2. die Auflösung der Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne per 31. Dezember 2025 zu genehmigen.
3. dem angepassten Reglement über die Gemeinschaftsantenne zuzustimmen mit in Kraft treten per 1. Januar 2026.

Traktandum 3

Gründung Zweckverband Versorgungsregion Waldenburgerthal plus
Genehmigung der Statuten

Ausgangslage

Das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) verlangt, dass sich die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft zur Planung und Sicherstellung der Altersversorgung zu Versorgungsregionen zusammenschliessen. Die Gemeinde Hölstein schloss sich mit 13 anderen Gemeinden zur Versorgungsregion Waldenburgerthal plus* zusammen. Als Rechtsform wurde eine schlanke Vertragslösung mit einer Delegiertenversammlung mit exekutiven Kompetenzen gewählt.

In der Versorgungsregion ABS (Allschwil, Binningen, Schönenbuch) wurde gegen diese Rechtsform vom Einwohnerrat Allschwil eine Beschwerde eingereicht. In der Folge hat das Kantonsgericht mit Urteil vom 1. Juli 2022 festgehalten, dass die Gemeinden gemäss Gemeindegesetz auf interkommunaler Ebenen nicht frei sind, Behörden mit selbstständigen Entscheidungsbefugnissen durch Vertrag einzusetzen. Seither haben die Delegiertenversammlungen der Versorgungsregionen, welche als Vertragslösung gegründet wurden, lediglich noch Kommissionscharakter mit beratender Funktion. Alle Entscheide müssen von jedem einzelnen Gemeinderat behandelt und genehmigt werden.

Dies hat zur Folge, dass einerseits die Delegiertenversammlung nicht mehr im ursprünglich vorgesehenen Sinne arbeiten kann und dass die Entscheidungswege unnötig verlängert werden. Gleichzeitig sind keine Mehrheitsentscheide mehr möglich, wie diese mit Quoren im Vertrag festgelegt wurden, es braucht immer die Zustimmung jeder einzelnen Gemeinde. Die Versorgungsregion ist somit handlungsunfähig, wenn auch nur 1 Gemeinde einen Antrag nicht mitträgt. Da die Versorgungsregion als Vertragslösung keine Rechtsperson darstellt, kann sie keine Verfügungen erlassen. Sie kann somit ihrem gesetzlichen Auftrag, die Pflegegaranten der Alters- und Pflegeheime zu verfügen, in ihrer jetzigen Form nicht nachkommen.

* Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramlingen, Reigoldswil, Titterten und Waldenburg

Überführung des Vertrags in die Statuten des Zweckverbandes

Um die ursprünglich angedachte Situation, welche mit der Vertragslösung geplant war, wieder herzustellen, wurden Statuten für einen Zweckverband erarbeitet. Diese basieren auf den Bestimmungen des Vertrags und wurden nur wo nötig inhaltlich angepasst und ergänzt, damit die Versorgungsregion zur juristischen Rechtsperson, sprich einem Zweckverband mit Verfügungsbefugnis, wird.

Die Statuten sehen keine eigene Geschäftsstelle vor, die Strukturen bleiben wie bei der Vertragslösung erhalten. Die Delegierten erhalten die Kompetenzen zurück, welche in der ursprünglichen Auslegung des Vertrags vorgesehen waren.

Die Gemeinderäte aller 14 Gemeinden haben im ersten Quartal 2025 die vorgeschlagenen Statuten genehmigt und werden diese nun den Einwohnergemeindeversammlungen zur Genehmigung vorlegen.

Um die Vertragslösung in einen Zweckverband überführen zu können, bedarf es der Zustimmung aller Gemeinden.

Deshalb findet die Abstimmung darüber in zwei Schritten statt:

1. Es wird über die Statuten des Zweckverbands abgestimmt.
2. Werden die Statuten angenommen, wird über die Auflösung des Vertrags abgestimmt.

Die Vertragslösung wird nur dann beendet, wenn **sämtliche** Gemeinden, die der Versorgungsregion angehören, die Statuten des Zweckverbandes genehmigen und der Vertragsauflösung zustimmen.

Ansonsten bleibt der alte Vertrag in Kraft und wird allenfalls ordentlich gekündigt werden müssen von denjenigen Gemeinden, welche einen Zweckverband gründen wollen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt,

1. die Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgerthal plus zu genehmigen, unter Vorbehalt der Genehmigung dieser Statuten durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden des Vertrags vom 1. Januar 2021 sowie unter Vorbehalt der Auflösung des Vertrags der Versorgungsregion Waldenburgerthal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden.
2. den Vertrag der Versorgungsregion Waldenburgerthal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 ausserordentlich aufzulösen, unter Vorbehalt der Auflösung dieses Vertrags durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden sowie unter Vorbehalt der Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgerthal plus durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden (nur falls Antrag 1 angenommen wurde).

Traktandum 4**Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde**

Die Gemeinde Hölstein schliesst ihre Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 409'447.26 ab. Gegenüber dem Budget ist dies ein Plus von CHF 549'842.26. Bei der Erstellung des Budgets ging man von einem Mehraufwand von CHF 140'395.00 aus.

Deshalb hat der Gemeinderat wiederum entschieden, eine Vorfinanzierung (gemäss Finanzhandbuch) für die Aufstockung des Holde 2 Schulhauses in der Höhe von CHF 390'000.00 zu bilden. Somit fliessen vom Ertragsüberschuss nur noch CHF 19'447.26 in den Bilanzüberschuss. Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für besonders bezeichnete Investitionsvorhaben, die noch nicht beschlossen oder noch nicht abgeschlossen sind. Vorfinanzierungen dürfen nur im Umfang des Ertragsüberschusses der Jahresrechnung gebildet werden und dies bis in das Jahr der Inbetriebnahme der entsprechenden Investition.

Einige negative und positive Einflussfaktoren

- Gegenüber Budget bestehen Mehrausgaben von rund CHF 736'455.00 in den Bereichen KESB / Berufsbeistand, den Pflegefinanzierungskosten sowie im Bereich der Sozialhilfe inkl. Asylbereich.
- Der Personalaufwand ist erfreulicherweise um rund CHF 33'875.00 tiefer als budgetiert ausgefallen. Die Gehälter im Bildungsbereich wurden gegenüber Budget 2024 nur teilweise überschritten. Die Minderkosten bei der Primarschule sind darauf zurückzuführen, dass das Kontingent der speziellen Förderung nicht voll ausgeschöpft wurde.
- Der Fiskalertrag schliesst mit Mehreinnahmen gegenüber dem Budget von rund CHF 766'550.00 ab. Die Steuern der natürlichen Personen schliessen bei den Einkommenssteuern mit rund CHF 342'080.00 und bei den Vermögenssteuern mit rund CHF 108'370.00 Mehreinnahmen ab.
- Das Entgelt schliesst mit einem Mehrertrag von rund CHF 516'895.00 ab. Einen Teil des Mehrertrags entstand durch die nicht budgetierten Rückerstattungen der Sozialhilfe. Weiter gab es Mehreinnahmen bei den Anwohner- und Pendlerkarten.
- Der Verkauf des Wärmeverbunds hat den Gewinn im allgemeinen Haushalt um rund CHF 257'000.00 positiv beeinflusst.

Kostenverteilung nach Verwaltungsbereich

AUFWAND (in TCHF)	Rechnung 2024
Personalaufwand	4'932'823
Sachaufwand	2'423'636
Passivzinsen	-
Ord. Abschreibungen	981'171
a.o. Abschreibungen	230'459
Finanzaufwand	100'157
Einlage in Spezialfinanzierungen	209'167
Transferaufwand	4'585'002
Ausserordentlicher Aufwand	390'145
Interne Verrechnungen	146'103
Total	13'998'663

ERTRAG (in TCHF)	Rechnung 2024
Steuern	6'713'622
Regalien und Konzessionen	24'502
Vermögenserträge	-
Entgelte	2'635'576
Finanzertrag	304'824
Verschiedene Erträge	-
Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	397'811
Transferertrag	3'795'672
Ausserordentlicher Ertrag	-
Interne Verrechnungen	146'103
Total	14'018'110

Ergebnis Rechnung Ertragsüberschuss von CHF 19'447

Eigenkapital nimmt zu

Der Ertragsüberschuss von CHF 19'447.26 fliesst in den Bilanzüberschuss der Einwohnergemeinde. Dieser steigt dadurch an auf CHF 7'048'246.95. Der Bilanzüberschuss stellt nicht einen konkreten Geldbetrag dar, sondern ist ein rein buchhalterischer Wert. Mit ihm können mögliche Defizite in künftigen Jahresrechnungen aufgefangen werden. Das gesamte Eigenkapital der Einwohnergemeinde beträgt CHF 15'403'277.16. Davon sind CHF 7'041'023.46 auf die Spezialfinanzierungen zurückzuführen (zweckgebunden).

Spezialfinanzierungen

Die vier Spezialfinanzierungen haben wie folgt abgeschlossen:

Spezialfinanzierungen	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Antenne			
- Ertragsüberschuss	CHF 83'506.25	CHF 64'055.00	CHF 70'139.50
- Eigenkapital (per 31.12.)	CHF 1'178'143.80	CHF 1'158'692.55	CHF 1'094'637.55
Wasserversorgung			
- Ertragsüberschuss	CHF 120'532.85	CHF 217'105.00	CHF 99'420.23
- Eigenkapital (per 31.12.)	CHF 4'395'059.38	CHF 4'491'631.53	CHF 4'274'526.53
Abwasserbeseitigung			
- Aufwandüberschuss	CHF 53'928.90	CHF 15'160.00	
- Ertragsüberschuss	CHF	CHF	CHF 176'245.30
- Eigenkapital (per 31.12.)	CHF 1'395'783.16	CHF 1'434'552.06	CHF 1'449'712.06
Abfallbewirtschaftung			
- Ertragsüberschuss	CHF 5'127.97	CHF 28'150.00	CHF 82.36
- Eigenkapital (per 31.12.)	CHF 72'037.12	CHF 95'059.15	CHF 66'909.15
Wärmeverbund			
- Ertragsüberschuss	CHF 0.00	CHF 4'445.00	CHF 34'442.04
- Eigenkapital (per 31.12.)	CHF 0.00	CHF 343'929.52	CHF 339'484.52

Tabellarische Darstellung des Rechnungsergebnisses (Vergleich mit Budget und Vorjahr)

Einwohnergemeinde	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
- Ertragsüberschuss	CHF 19'447.26		CHF 28'007.97
- Aufwandsüberschuss		CHF 140'395.00	
Investitionsrechnung			
- Netto-Investitionen	CHF 2'021'834.49	CHF 3'292'870.00	CHF 1'277'214.69
Bilanzüberschuss (Bestand per 31.12.)	CHF 7'048'246.95	CHF 6'888'404.69	CHF 7'028'799.69

Weitere Informationen zum Rechnungsabschluss sind in der separat publizierten Jahresrechnung zu finden.

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde ist unter www.hoelstein.ch/Politik und Verwaltung/Gemeindeversammlung online abrufbar oder kann ab 5. Juni 2025 bei der Gemeindeverwaltung in Papierform eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Traktandum 5

Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im 1. Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Hölstein, im Juni 2025

Gemeinderat Hölstein

Druck: Gemeindeverwaltung Hölstein